

Weiber ZEIT



Weiber, die wir meinen....

Das neue Logo vom Weibernetz e.V. ©

Liebe Leserinnen und Leser!

Weiber?! Ein Schimpfwort? Die Weiber, die wir meinen, lassen sich nicht alles gefallen, wissen, was sie wollen, haben ganz unterschiedliche Behinderungen, treten für ihre Interessen ein und sind gemeinsam stark. Viele von ihnen sind im Weibernetz vereint. Die anderen sind herzlich eingeladen, sich zu uns zu gesellen. Wir finden: Es ist Zeit für die modernen Weiber von heute, sich zusammen zu schließen! Zeit für die Weiber ZEIT! Die erste Ausgabe – unsere 0 Nummer, liegt gerade vor Ihnen.

Sie hat noch nicht ihr endgültiges Aussehen, will aber schon mal Appetit auf mehr machen.

In der Weiber ZEIT wollen wir regelmäßig alle drei Monate über aktuelle Themen, die behinderte Frauen angehen, berichten. In der Weiber ZEIT ist Platz für Aktuelles, Politisches, für Termine und weiteres Interessantes. In dieser Ausgabe werden wir uns erst mal vorstellen und einige politisch aktuelle Themen anreißen. Die nächste Ausgabe wird dann – im endgültigen Look – im Oktober erscheinen.

Bis dahin wünschen wir allen einen schönen Sommer!

Ihre **Weiber ZEIT** Redaktion

Jetzt geht's los!

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen vorerst finanziell abgesichert

Anfang des Jahres war es endlich soweit! Der Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für eine dreijährige Förderung der Interessenvertretung behinderter Frauen traf bei uns ein. Nach fünf Jahren ehrenamtlicher Arbeit ohne eigenes Büro freuen sich der Vorstand und die Mitarbeiterinnen, jetzt richtig loslegen zu können. Wir danken an dieser Stelle allen, die die Finanzierung ermöglicht haben, allen voran den Mitarbeiterinnen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend!

Die Projektbewilligung basiert auf dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem SGB IX, in welchem die Beteiligungsrechte behinderter Frauen explizit vorgesehen sind sowie der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung. Bewilligt wurden drei Stellen à 30 Stunden pro Woche, davon zwei gleichberechtigte Projektkoordinatorinnen, die sich die inhaltliche Arbeit teilen werden und eine Verwaltungskraft. Seit 1. April ist das Team mit Brigitte Faber, Martina Puschke und Andrea Tischner komplett. Ganz im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Philosophie sind alle Mitarbeiterinnen selber behindert.

Das Büro ist in Kassel, im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) eingerichtet worden. Hier können wir die Infrastruktur und das nette Klima der anderen Vereine und Organisationen der Selbstbestimmt-Leben-Szene behinderter Menschen nutzen.

Präsentation des Projektes

Eine offizielle Vorstellung des Projektes „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ findet am 16. Mai 2003 im Kasseler ZsL statt. Erwartet werden neben Mitarbeiterinnen aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Angela Icken und Ursula Seidel-Banks, Vertreterinnen der Landesnetzwerke behinderter Frauen und selbstverständlich behinderte Frauen und Männer aus dem gesamten Bundesgebiet. Wir freuen uns auf eine schöne, feierliche Präsentation.

Das Team im Projekt - Wir stellen uns vor -

Martina Puschke Projektkoordinatorin



Als eine der Gründungsfrauen des Weibernetz e.V. freut es mich, nun im neuen Projekt arbeiten zu können. Seit vielen Jahren frauenpolitisch engagiert und interessiert, ist meine behindertenpolitische Heimat

die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen. Als ehemalige Mitfrau in einer Krüppelgruppe habe ich später Erfahrungen im Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen sowie bundesweit bei People First und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben – ISL gesammelt. Ich kenne jedoch auch die Innenansichten einer Wohn-einrichtung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung als Mitarbeiterin.

Besonders spannend finde ich die Verknüpfung der Frauen- und Behindertenpolitik. Meine Themenschwerpunkte im Projekt werden sein: SGB IX, Gleichstellungsgesetze, Gesundheitspolitik, Gen- und Reproduktionstechnologien und Einzelthemen wie sexualisierte Gewalt, Assistenz für behinderte Mütter, gleichgeschlechtlichen Pflege und die Sexualstrafrechtsreform. Ich bin gespannt und neugierig auf weitere Themengebiete im Rahmen des Weibernetz-Projektes.

Brigitte Faber Projektkoordinatorin



Mein beruflicher Einstieg in die Thematik „Frauen mit Behinderung“ kam mit ei-nem Job in dem bifos Projekt der Weiterbildung für behinderte Beraterinnen. Seit 1998 war ich als Gründungs- und Vorstands-frau des Weibernetz

zu verschiedenen Themen in der bundespolitischen Interessenvertretung behinderter Frauen in ehrenamtlicher Arbeit aktiv.

Seit Februar kann ich nun als Projektkoordinatorin meine ganze (Arbeits-) Kraft in die Arbeit stecken, die mir persönlich am meisten am Herzen liegt: die Interessenvertretung behinderter Frauen.

Neben Bioethik sowie Gen- und Repromedizin, Sexualisierter Gewalt, dem SGB IX, der Netzwerkarbeit und der Kooperation mit anderen bundesweiten Frauenverbänden werden meine thematischen Arbeitsschwerpunkte im Projekt sein: Arbeit, Berufliche Reha sowie Persönliches Budget. Und sicherlich werden noch neue Bereiche hinzukommen.

Andrea Tischner Verwaltungsfachkraft



Als völlige Neueinsteigerin in die Arbeit des Weibernetz e.V., wird mein Name den meisten LeserInnen der „Weiber ZEIT“ wahrscheinlich noch kein Begriff sein.

In den Projekten der „bundesorganisationsstelle behinderte frauen“ und dem daran angegliederten „Rechtsprojekt“ hatte ich einige Jahre die Möglichkeit zu verschiedensten Themen, die speziell die Belange von behinderten Frauen betreffen, Erfahrungen zu sammeln. Es war für mich eine äußerst bunte und aufregende Zeit, in der ich mich ständig vor neuen Herausforderungen sah und die meine Neugier auf noch mehr immer wieder weckte.

Ich hoffe nun, mit meinen verwaltungstechnischen Erfahrungen und eventuell auch einigen inhaltlichen Aspekten, dazu beitragen zu können, dass das Projekt des Weibernetz „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ viele positive Spuren hinterlässt und somit vielleicht auch die Neugier bei Anderen, auf noch mehr weckt.

Das Projekt

- Das haben wir vor -

Wichtige Grundlagen für die Förderung des Projektes „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wurden im SGB IX, im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung geschaffen. In beiden Gesetzen sind erstmals die Beteiligungsrechte von behinderten Frauen verankert worden. Daher liegen auch die Schwerpunkte des dreijährigen Projektes in der Umsetzung beider Gesetze in den für behinderte Frauen relevanten Bereichen. Im Einzelnen sind dies die Aufgaben des Projektes:

Politische Interessenvertretung behinderter Frauen auf Bundesebene

- Umsetzung des SGB IX, z.B. vorgesehene Beteiligungsrechte behinderter Frauen, wie z.B. bei der Einrichtung neuer Rehabilitationsdienste, wahrnehmen
- Umsetzung des BGG aus Sicht behinderter Frauen, z.B. für behinderte Frauen relevante Zielvereinbarungen abschließen
- Interessenvertretung in bundesweit arbeitenden Gremien, z.B. im Deutschen Behindertenrat (DBR), in Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), in der Arbeitsgruppe Frauen in der beruflichen Rehabilitation des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung, in ReproKult - Frauenforum Fortpflanzungsmedizin, im Deutschen Frauenrat und weiteren Gremien
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen
- Einbringen von Forderungen behinderter Frauen, z.B. die Verankerung des Rechts auf Frauenpflege und der Absicherung von Assistenzleistungen behinderter Mütter oder Schutz vor sexualisierter Gewalt

Vernetzung und Koordination der Interessenvertretungen behinderter Frauen auf Landesebene

- Stärkung des Informationsaustauschs innerhalb der Organisationen behinderter Frauen
- Unterstützung bei der Gründung neuer Interessenvertretungen

Vernetzung mit anderen Bundesorganisationen für behinderte Menschen und mit Frauenverbänden

- Stärkung der Zusammenarbeit zur Thematik behinderter Frauen mit Organisationen für behinderte Menschen und Frauenverbänden

Kontakt- und Informationsstelle für die Belange behinderter Frauen

- Adressen
- Informationen

Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation von Tagungen und Seminaren
- Vierteljährliche Herausgabe der Informationsschrift „**Weiber ZEIT**“
- Aktuelle Pressearbeit
- Informationen zu einzelnen Themen
- Einrichtung einer Homepage, voraussichtlich www.weibernetz.de

Weitere Informationen gibt es natürlich im Büro des Projektes.

Aktuelle Informationen

Sexualstrafrechtsreform – Noch nicht zufrieden stellend

Anfang Januar legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor. Dieser sieht nun eine Strafrahmenanpassung im § 179 StGB vor, allerdings nur für „Vergewaltigungen“. Für Sexualstraftäter soll demnach immer ein Mindeststrafmaß von zwei Jahren zugrunde gelegt werden (vorher bei „Vergewaltigung“ an widerstandsunfähigen Personen ein Jahr). Ebenfalls neu geregelt wird die Bestrafung von MitarbeiterInnen in Einrichtungen, die sexuelle Handlungen an Personen vorneh-

men. Hier ist eine Ausweitung auf teilstationäre Einrichtungen wie Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten geplant (§ 174 a). Ebenfalls erweitert werden soll die Personengruppe, die sich in Beratung, Betreuung und Behandlung befindet. Bislang konnten MitarbeiterInnen aus diesen Bereichen belangt werden, wenn sie sexuelle Handlungen an Personen mit geistiger oder seelischer Behinderung vorgenommen haben. Zukünftig soll dieses auch für Menschen mit Körperbehinderung gelten (§ 174 c StGB).

Was fehlt?

Das Weibernetz macht sich derzeit insbesondere stark für folgende Punkte:

- Sexueller Missbrauch von sog. widerstandsunfähigen Personen muss ein genauso hohes Mindeststrafmaß haben wie der Missbrauch an allen anderen, d.h. ein Jahr (§ 179 StGB).
- Auch Menschen, die sich in einem Pflegeverhältnis außerhalb der Betreuung oder Behandlung befinden, müssen vor sexuellen Handlungen geschützt werden. PflegerInnen müssen genauso belangt werden können wie Personal in der Betreuung, Behandlung oder Beratung (§ 174c).
- Die Möglichkeit der späteren Verjährung für Straftaten, die im Kindes- und Jugendalter in der Beratung, Betreuung oder Behandlung erlebt wurden (§ 78b StGB) ist notwendig. Es ist nötig, dass „Opfer“ auch noch im Alter von 18 Strafanzeige erheben können, wenn die Tat im Kindes- oder Jugendalter geschah.
- Damit ZeugInnen mit sogenannter geistiger Behinderung vor Gericht besser vertreten sind, schlagen wir die altersunabhängige Bestellung einer Nebenklagevertretung für diesen Personenkreis vor (§ 397a StPO – Strafprozessordnung).
- Entscheidend ist, dass Widerstandsunfähigkeit nicht mit einer Behinderung gleichgesetzt wird. Die wenigsten behinderten Frauen sind widerstandsunfähig. Widerstandsunfähig sind lediglich Personen, die keinen eigenen Willen entwickeln können, z.B. WachkomapatientInnen. Deshalb ist es wichtig, dass Interessenvertretungen nicht den Fehler begehen, pauschalierend von behinderten Frauen zu sprechen, wenn widerstandsunfähige Frauen gemeint sind.



Noch kein Terminfahrplan

Nach ersten Anhörungen des Gesetzentwurfs finden derzeit innerhalb der Parteien Beratungen statt. Laut aktueller Aussage aus dem Bundesjustizministerium folgen nun eine erneute Beratung im Rechtsausschuss sowie die zweite und dritte Lesung. Es gab jedoch bei Redaktionsschluss noch keinen Terminfahrplan für das weitere Vorgehen.

Die Ministerin sieht nach ersten Aussagen bis auf die Bestellung der Nebenklage (§ 397a StPO) keine Notwendigkeit, unsere Forderungen umzusetzen. Die CDU/CSU-Bundes-

tagsfraktion unterstützt hingegen die Forderung nach einer Strafrahmenanpassung bei sexuellem Missbrauch im § 179 und will nach Aussagen von Hubert Hüppe, MdB einen entsprechenden Antrag in die Beratungen des Rechtsausschusses einbringen.

Damit die Sexualstrafrechtsreform ein voller Erfolg für behinderte Frauen wird, müssen wir noch einige Bundestagsabgeordnete überzeugen! Noch ist es nicht zu spät!

Stichwort: SGB IX

Gesetzliche Regelungen ungenutzt

Sobald in Zusammenhängen von Behindertenverbänden die Sprache auf das SGB IX kommt, sind sich alle einig: Der Geist des Gesetzes - weg vom Objekt, hin zum Subjekt mit Wahlfreiheit sowie kurzer Bearbeitungszeiten von Anträgen - ist bei den meisten Reha-Trägern noch nicht angekommen. Immer häufiger ist von einer Blockadehaltung seitens der Träger die Sprache. Knapp zwei Jahre nach Einführung des SGB IX wächst der Unmut – nicht nur bei behinderten Menschen. Auch von Seiten der Politik wird es schon mal laut, wenn z.B. dem Bundesbehindertenbeauftragte Karl Hermann Haack, wie am 2. April anlässlich zur Präsentation der Homepage zur Umsetzung des SGB IX (s.u.), der Kragen platzt: Er mokierte sich am Rande der Podiumsdiskussion lautstark über die bürokratische Blockadepolitik bei der Umsetzung des Gesetzes.



Verzögerungen und Verschleppungen sind z.B. bei den **Gemeinsamen Empfehlungen**, welche bindend für alle Reha-Träger sind, zu beobachten. Diese werden derzeit unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – BAR von Kostenträgern und Verbänden gemeinsam mehr oder weniger konstruktiv erarbeitet. Aus Sicht behinderter Frauen sind z.B. folgende Rahmenempfehlungen von Interesse, welche vom Weibernetz aktiv begleitet werden:

Rehasport und Funktionstraining: Verankerung von bewährten Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsübungen in die vorgesehenen „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins behinderter Frauen und Mädchen“

Frühzeitige Feststellung des Rehabedarfs: Erkennung und Feststellung eines Rehabedarfs sowie Gewährung der entsprechenden Leistung auch außerhalb von beruflichen Zusammenhängen, da Frauen mit Behinde-

rungen oder chronischen Erkrankungen seltener erwerbstätig sind.

Förderung der Selbsthilfe: Anerkennung und Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs behinderter und chronisch kranker Frauen bei Selbsthilfeangeboten. Das bedeutet, dass sich die Förderkriterien für die Selbsthilfe nicht allein an einem medizinischen Bedarf orientieren dürfen. Ebenso Anerkennung der Angebote und Organisationen von und für behinderte Frauen.

Frauen müssen ihre Rechte kennen

Auch bei anderen guten Regelungen im SGB IX, die insbesondere Frauen zugute kommen (sollen), scheinen wir noch einen längeren Atem zu brauchen. Wichtig erscheint uns hier, dass vor allen Dingen Frauen selber ihre Rechte kennen, um sie – wenn es nicht anders geht – einklagen zu können. Hierzu gehören zum Beispiel folgende Regelungen:

Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Reha-Maßnahme:

Rehabilitandinnen sind im rechtlichen Sinne zwar keine Arbeitnehmerinnen, aber nach § 36 SGB IX gelten für sie Schutzgesetze, wie zum Beispiel das Beschäftigtenschutzgesetz, welches sie vor sexueller Belästigung schützt. D.h. Frauen, die in der Reha-Einrichtung sexuell belästigt werden, müssen nicht weiter an der Maßnahme teilnehmen. Außerdem sind Reha-Einrichtungen angehalten, frauengerechte Maßnahmen, zum Beispiel mit Frauenfluren, einem Beschwerdemanagement und geeigneten Vorkehrungen im Falle des sexuellen Missbrauchs zu schaffen. Viele interessante Beiträge zu diesem Thema gibt es auf der Homepage des Rechtsprojekts der bundesorganisationsstelle behinderte frauen unter www.behindertefrauen.org.

Es gibt noch viele weitere Regelungen, die insbesondere Frauen zugute kommen, zum Beispiel das Recht auf **wohnnaher und Teilzeitrehabilitation**. Diese Angebote gibt es derzeit noch nicht flächendeckend. Sie müssen geschaffen werden.

Im Punkte Umsetzung des SGB IX gibt es noch einiges zu tun. Bleiben wir also dran!

Homepage zum SGB IX

Hinter der Internetseite

www.sgb-ix-umsetzen.de des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen verbirgt sich eine praktische Seite mit allen wichtigen Themen des SGB IX. Die Seite ist barrierefrei und bietet eine Informationsplattform für Themen wie: Servicestellen, persönliches Budget, behinderte Frauen, Rehabilitationssport, Wunsch- und Wahlrechte und vieles mehr.

Tipp: Einfach mal draufklicken!



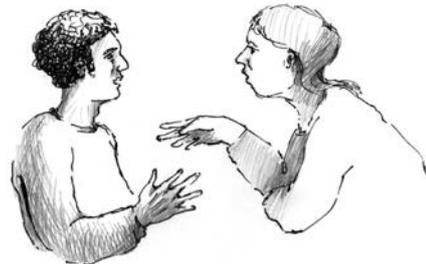
Wo bleibt das ZAG?

Nachdem das ZAG – Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz – in der letzten Legislaturperiode u.a. am Veto der Kirchen gescheitert ist, steht es weiterhin aus. VertreterInnen der Bundesregierung gehen davon aus, dass das Gesetz noch dieses Jahr auf den Tisch kommt. So gab der Bundesbehindertenbeauftragte Karl-Hermann Haack am 21. Februar in Magdeburg bekannt, dass bis zum 19. Juli 2003 das ZAG vorliegen soll (siehe Kabinettnachrichten 21.02.2003). Von Sozialministerin Ulla Schmidt war bereits am 19. Februar zu lesen, dass das ZAG „noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden“ soll. Es schütze insbesondere Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung vor Diskriminierungen (Regierung online, 19.02.2003). Für behinderte Frauen und Männer ist es entscheidend, dass dieses Gesetz spezielle Antidiskriminierungsregelungen für behinderte Menschen enthält! Diskussionen über das Gesetz werden u.a. im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 27. Mai 2003 und auf der Tagung „Gleich richtig stellen!“ des Netzwerks Artikel 3 am 26./27. Juli 2003 geführt. (siehe auch „Termine“)



Und sonst?

People First fordert: Frauenbeauftragte in WfBM



Das Netzwerk People First Deutschland e.V. fordert Frauenbeauftragte für Wohnheime und Werkstätten für behinderte Menschen. Petra Groß vom Netzwerk weiß aus eigener Erfahrung: „Frauen haben andere Probleme als Männer. Deshalb brauchen sie eine extra Ansprechpartnerin“. Zur Zeit sammelt People First Unterschriften für ihr Anliegen. Diese sind beim Netzwerk People First Deutschland e.V., Tel.: 0561/72 885-54 erhältlich.

Plakataktion zur sexuellen Gewalt in Einrichtungen

Das Rechtsprojekt der bundesorganisationsstelle behinderte Frauen plant derzeit eine Plakataktion mit einer begleitenden Broschüre in einfacher Sprache, um „das Tabu der sexuellen Belästigung und Gewalt innerhalb der Einrichtungen zu durchbrechen und eine Diskussion zum verantwortungsvollen Umgang mit sexueller Belästigung anzuregen“ so Julia Zinsmeister, Projektleiterin des Rechtsprojekts

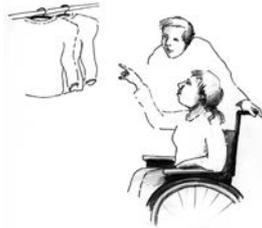
Mehr Informationen zu dem Vorhaben gibt es im Internet unter www.behindertefrauen.org.



Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Assistenzsituation?

Das Equal Projekt „Open Doors“ der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben – ISL führt gerade eine Umfrage zur Zufriedenheit von AssistenznehmerInnen und AssistentInnen durch. Ziel ist es, die Qualität der persönlichen Assistenz zu verbessern und langfristig eine bundesweite Assistenzvermittlung auf zu bauen. Die Fragebögen gibt es online unter www.open-doors.info oder telefonisch unter 0561/72 885-51.

Abgegeben werden sollen die Fragebögen recht kurzfristig bis 30. Juni. (Quelle: kobinet-nachrichten vom 14.05.2003).



Neue Netzwerke für behinderte Frauen

Netzwerkgründung für behinderte Frauen in Baden-Württemberg geplant

Vom 11.-13. Juli findet in Bad Boll eine Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Wir mischen mit!“ – Auf dem Weg zu einem Netzwerk von Frauen mit Behinderungen in Baden-Württemberg statt. Mit Vorträgen und in Arbeitsgruppen werden die unterschiedlichen Aspekte der Netzwerkarbeit beleuchtet, wobei erfahrene Netzwerkerinnen und andere Fachfrauen mit ihren Kenntnissen hilfreich zur Seite stehen. (Anmeldeschluss ist der 25.06.03, Informationen gibt es bei der Evangelischen Akademie Bad Boll, siehe „Termine“.)

Netzwerk behinderter Frauen im Land Brandenburg gegründet

Rund 15 Frauen haben Ende März in Potsdam das „Brandenburger Netzwerk für Frauen mit Behinderung e.V.“ gegründet. Als Vorsitzende wurde Kerstin Huch, als Stellvertreterin Nina Waskowski gewählt.



Auf dem ersten Netzwerktreffen am 12. April 03 wurden mit Engagement Pläne geschmiedet, worin die Aufgaben und Angebote des Netzwerks bestehen können. Für den Aufbau des Netzwerks stehen für ein halbes Jahr Personalmittel zur Verfügung, um weitere finanzielle Mittel über diesen Zeitraum hinaus wird sich derzeit intensiv bemüht. Ein Teil der Angebote wird zumindest am Anfang jedoch ehrenamtlich geleistet werden. Die Frauen vom Netzwerk sind telefonisch zu erreichen unter 0331/5 80 11 38. Informationen können auch per E-Mail unter frauenetzwerkbrandenburg@fh-potsdam.de abgerufen werden. Die Adresse lautet: Netzwerk behinderter Frauen Brandenburg e.V. c/o Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam.

Schon mal vormerken: 31. Oktober 2003 in Bonn



„Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft“

In den letzten 20 Jahren haben behinderte Frauen eine Menge erreicht. Wir wollen diese Erfolge feiern und gleichzeitig fragen, welche Vorstellungen und Ziele behinderte und chronisch kranke Frauen heute von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung haben:

- Barrierefreie Frauenorte – Zusammenarbeit mit nichtbehinderten Frauen
- Was bringen uns die neuen behindertenpolitischen Gesetze? Wie nutzen wir sie?
- Utopien, Wünsche und Träume behinderter Frauen

Eine Tagung vom **Weibernetz e.V.** in Kooperation mit dem

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die „Weiber-ZEIT“ zugeschickt bekommen. Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler auf.
- Ich möchte die „Weiber-ZEIT“ gerne zugeschickt bekommen und zwar im Nur-Text-Format
 - auf Diskette
 - als E-Mail
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

.....

Tel. Nr.:

e-mail:



Impressum

Weiber ZEIT

Herausgeberin:
Weibernetz e.V. – Projekt Politische
Interessenvertretung behinderter Frauen
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-85
Fax: 0561/72 885-53
e-mail: weibernetz@aol.com

Ausgabe 0/2003

Redaktion:

Brigitte Faber, Martina Puschke, Andrea Tischner

Für blinde Frauen ist die **Weiber ZEIT** auf Diskette oder per E-Mail erhältlich.

Bildnachweis: Die Zeichnungen sind aus dem „Wörterbuch für leichte Sprache“ des Projekts „Wir vertreten uns selbst“ entnommen

Weiber ZEIT erscheint ab 2004 vierteljährlich. Die nächste Ausgabe erscheint im Oktober 2003.

Termine



bis Herbst 2003

28. Juni:

„Argumente auf dem Prüfstand.“

Selbstbestimmung in der Auseinandersetzung um Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik.“

Fachtag in Kassel

Veranstalterinnen: Arbeitsstelle Pränataldiagnostik/Reproduktionsmedizin beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und Weibernetz e.V.

Informationen beim Weibernetz e.V.

11. – 13. Juli:

„Wir mischen mit“

Auf dem Weg zu einem Netzwerk von Frauen mit Behinderung in Baden-Württemberg.

Auftaktveranstaltung in Bad Boll

Veranstalterin: Evangelische Akademie Bad Boll, in Kooperation mit BiBeZ Heidelberg, LAGH Baden-Württemberg, Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg.

Informationen bei: Evangelische Akademie Bad Boll, Susanne Buchwald, Tel.: 07164/79-211, Fax: 07164/79-5211 oder im Internet unter susanne.buchwald@ev-akademie-boll.de

18. Juli – 01. August: Sommeruni in Bremen

darin speziell für behinderte

Frauen zwei Weiterbildungen:



21. – 25. Juli:

„Von altem Wein und neuen Wegen in der behinderten Frauenbewegung“.

In der Weiterbildung wird nach neuen Zielen der behinderten Frauenbewegung geschaut, alte und neue „Feindbilder“ sollen überdacht und Impulse für die Bewegung des 21.

Jahrhunderts entwickelt werden. Mit Brigitte Faber und Martina Puschke

28. Juli – 01. August: „Geschlecht: Behindert - besonderes Merkmal: Frau“

Die Teilnehmerinnen beschäftigen sich mit der Lebenssituation von behinderten Mädchen/Frauen und mit Präventions- und Unterstützungsmöglichkeiten. Mit Bärbel Mickler.

Informationen zur Sommeruni beim Veranstalter: bifos e.V. unter: 0561/72 885-42 oder im Internet unter www.bifos.de

19./20. Juli:

„Kulturwissenschaftliche Perspektive der Disability Studies“

Tagung in Bremen im Rahmen der Sommeruni 2003.

Informationen beim bifos e.V. unter 0561/72 885-42 oder unter www.bifos.de



26./27. Juli:

„Gleich richtig stellen“.

Tagung in Bremen. Gleichstellung für Behinderte von der Kommune bis zur UN in Bremen.

Mit einer AG **„Gleichstellung behinderter Frauen“**

Veranstalterin: Netzwerk Artikel 3, Informationen unter 0561/72 885-15 oder im Internet unter www.nw3.de

25. August

(Folgeseminare am 17. November und März 2004)

„So seh' ich meine Welt“

Frauen mit geistiger Behinderung tauschen sich aus.

Dreiteiliges Seminar in Marburg-Cappel. Es geht um das Leben, den Alltag mit Anderen und darüber, wie behinderte Frauen sich besser durchsetzen können.

Veranstalter: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Informationen zu inhaltlichen Fragen: Christine Karches, Tel. 06421/4 91-173, E-Mail: Christine.Karches@Lebenshilfe.de. Zu organisatorischen Fragen: Heidi Becker, Tel. 06421/4 91-172, E-Mail: Heidi.Becker@Lebenshilfe.de



3. September:

10-Jahr-Feier des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen

In Kassel. Nähere Informationen unter 0561/72 885-22 oder im Internet: www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.htm



9. Oktober:

„Berufliche Rehabilitation behinderter Frauen“

AG des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung in Kassel.

Anmeldung und Informationen: Berufsförderungswerk Hamburg, Herr Wittwer, Tel.: 040/645 81-12 01

31. Oktober:

„Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft“

Weibernetz-Tagung im Rahmen des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Nähere Informationen demnächst im Weibernetz e.V. (siehe auch Ankündigung S. 7)

